

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein für die Wahlperiode 2001/2005

Öffentliche Bekanntgabe des Kammervorstandes

Aufgrund des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 9. Mai 2000 (GVBl. NW.Nr. 27 S. 398 ff) sowie § 8 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 11. Juli 1996 gibt der Kammervorstand hiermit öffentlich bekannt:

I. Wahltag

Als Tag der Wahl ist gemäß § 6 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern

Freitag, der 4. Mai 2001

bestimmt worden. Die Wahl **endet** an diesem Tage um **18.00 Uhr**. Wahlbriefe müssen an diesem Tage also bis 18.00 Uhr bei dem zuständigen Wahlleiter eingegangen sein.

II. Wahlgremien; Name und Anschrift des Hauptwahlleiters und des Stellvertretenden Hauptwahlleiters, der Wahlleiter für die Wahlkreise Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln sowie deren Stellvertreter

Für die Durchführung der Wahlen sind gemäß § 7 Abs. 1 der oben angeführten Wahlordnung folgende Wahlgremien berufen worden:

a) Hauptwahlausschuss

Hauptwahlleiter:
Ltd.Reg.-Med.-Dir. i.R.
Dr. med. Uwe Kreuder
Eupener Str. 262
52066 Aachen

Stellvertreter des
Hauptwahlleiters:
Dr. med.
Tilmann Dieterich
Prinz-Georg-Str. 49
40477 Düsseldorf

Anschrift des

Hauptwahlausschusses:
Ärztekammer Nordrhein
z. Hd. des Hauptwahlleiters
Tersteegenstraße 31
40474 Düsseldorf

b) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf

Wahlleiter:
Dr. med. Erwin Glawar
Goethestraße 87
40237 Düsseldorf

Stellvertreter
des Wahlleiters:
Dr. med.
Dietrich Flaskamp
Parkstr. 4
47058 Duisburg

**Anschrift des
Wahlausschusses:**
Ärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
z. Hd. des Wahlleiters
Immermannstraße 11
40210 Düsseldorf

**c) Wahlausschuss
für den Wahlkreis
Regierungsbezirk Köln**

Wahlleiter:
Dr. med. Frank Schreiber
Kronprinzenstraße 62
53173 Bonn

Stellvertreter
des Wahlleiters:
Landesmed.-Dir. i. R.
Dr. med. Günther Bahrs
Zietenstraße 31
53173 Bonn

**Anschrift des
Wahlausschusses:**
Ärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Köln
z. Hd. des Wahlleiters
Sedanstraße 10-16
50668 Köln

III. Zeit und Ort der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden getrennt für die Wahlkreise Regierungsbezirk Düsseldorf und Regierungsbezirk Köln jeweils in den Diensträumen der Bezirksstelle Düsseldorf bzw. Köln der Ärztekammer Nordrhein (Anschrift siehe unter II. b und c) in der Zeit

von Freitag, 19. Januar, bis Donnerstag, 1. Februar 2001

jeweils an den Arbeitstagen in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr ausgelegt**.

Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.

Weiteres ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Wahlordnung. *Im Namen des Kammervorstandes*
Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident

Ergänzender Hinweis für die Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Kammerversammlung und zu den Kreisstellenvorständen:

Im Zeitraum 19. Januar bis 1. Februar 2001 liegt bei den Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein das Wählerverzeichnis für die Wahlen zu den Kreisstellenvorständen aus. Wahlberechtigt ist für beide Wahlen derselbe Personenkreis. Dadurch ist es den Wahlberechtigten auch ohne Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis bei den Bezirksstellen Düsseldorf und Köln möglich, sich über Eintragungen in das Wählerverzeichnis am Ort der Kreisstelle zu informieren und umgekehrt. Einsprüche gegen Unrichtigkeit und Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses sind jedoch getrennt für die Wahl zur Kammerversammlung und zum Kreisstellenvorstand geltend zu machen; für die Wahl zur Kammerversammlung also bei dem Wahlleiter der jeweils zuständigen Bezirksstelle Düsseldorf bzw. Köln.